

Nutzen Sie die Chance!

Förderpreis der Bayerischen Landeszahnärztekammer 2008

Es ist wieder soweit: Der wissenschaftliche Förderpreis der Bayerischen Landeszahnärztekammer 2008 ist ausgeschrieben. Arbeiten einreichen können alle Zahnärztinnen und Zahnärzte, die Mitglied eines bayerischen zahnärztlichen Bezirksverbands sind. Sei es nun, ob sie als niedergelassene Zahnärzte oder Assistenten arbeiten oder an einer Universität, in einer Firma oder einer unabhängigen Forschungseinrichtung tätig sind. Die genauen Maßgaben für eine Teilnahme sind der unten angefügten Ausschreibung zu entnehmen.

Förderpreis hat sich etabliert

„Wir sind sehr stolz darauf, dass der bayerische Förderpreis mittlerweile ein so hohes Ansehen erlangt hat. Anzahl und Qualität der in den vergangenen Jahren eingereichten Arbeiten haben kontinuierlich zugenommen“, hebt Christian Berger, Vizepräsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK), hervor, der auch für den Bereich

der Fort- und Weiterbildung in der BLZK verantwortlich zeichnet und fügt hinzu: „Wir möchten mit dem wissenschaftlichen Förderpreis insbesondere unsere jungen Kolleginnen und Kollegen ansprechen.“ Juroren des Preises sind der Präsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer, Michael Schwarz, der dem Kuratorium vorsitzt, sowie vier niedergelassene Zahnärzte und zwei Angehörige der bayerischen Universitätszahnkliniken.

Preisträger 2007 steht fest

Der Förderpreis der Bayerische Landeszahnärztekammer 2007 ging an Dr. Florian Beuer, Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik der LMU München, für die Arbeit „Langzeitbewährung vollkeramischer Klebebrücken – klinische Ergebnisse nach 10 Jahren“. Der Preis wird im Sommer 2008 an den Preisträger verliehen. Eine Würdigung im BZB folgt.

Isolde M. Th. Kohl

Förderpreis 2008 der Bayerischen Landeszahnärztekammer

Die Bayerische Landeszahnärztekammer stiftet im Jahr 2008 einen mit **5 000 Euro** ausgestatteten Preis, der von einem vom Vorstand der Bayerischen Landeszahnärztekammer gewählten Kuratorium vergeben wird. Diesem gehören vier niedergelassene Zahnärzte, zwei Angehörige der bayerischen Universitätszahnkliniken (Zahnärzte) und als Vorsitzender der Präsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer ex officio an.

Für die Zuerkennung des Preises gelten folgende Kriterien:

1. An der Bewerbung um den Förderpreis der Bayerischen Landeszahnärztekammer können nur Zahnärzte teilnehmen, die Mitglieder eines bayerischen zahnärztlichen Bezirksverbands sind – unabhängig davon, ob sie an Universitäten, Firmen, unabhängigen Forschungseinrichtungen oder als niedergelassene Zahnärzte bzw. Assistenten arbeiten. Einreichen können sowohl Einzelpersonen als auch Autorengruppen.
2. Der Preis wird vergeben für wissenschaftliche Arbeiten, deren Erkenntnisse und Aussagen für die Umsetzung in der zahnmedizinischen Praxis wesentlich sind. Die Arbeit muss geistiges Eigentum der/des Verfasser/s sein.
3. Eingereicht werden können Arbeiten, die noch unveröffentlicht sind oder deren Publikation nicht länger als zwei Jahre zurückliegt.

4. Die Arbeiten sind anonymisiert und mit einem Kennwort auf der betreffenden Arbeit versehen an folgende Anschrift zu richten:

Bayerische Landeszahnärztekammer
Vorstandssekretariat
– Kuratorium Förderpreis der BLZK –
Fallstraße 34
81369 München

Die Arbeiten sind siebenfach in deutscher oder englischer Sprache druckfertig einzureichen. Der Sendung ist ein außen lediglich mit dem betreffenden Kennwort der Arbeit versehener verschlossener Umschlag beizufügen, in dem sich ein Blatt befindet, auf dem Name und Anschrift des Bewerbers mitgeteilt werden.

5. **Einsendeschluss ist der 28. Juli 2008.**
6. Verstößt ein Bewerber gegen Bestimmungen dieser Richtlinien, so scheidet er aus dem Bewerbungsverfahren aus.
7. Die Nichtvergabe des Preises ist möglich, wenn keine der Arbeiten dem Kuratorium preiswürdig erscheint.
8. Die Entscheidung des Kuratoriums ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Einreichung der Arbeit erkennt der Bewerber die vorliegenden Kriterien des Förderpreises an.